



Neue Parkgebührenverordnung der Stadt Bad Doberan

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Einreicher:</i> Bürgermeister	<i>Datum</i> 09.03.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	21.03.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	30.03.2022	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	31.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertreterversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 026/11 vom 11.04.2011 (Parkgebührenverordnung der Stadt Bad Doberan) mit der Änderung vom 26.03.2012 014/12.

2. Die Stadtvertreterversammlung beschließt die Festsetzung der Parkgebührenverordnung für die Stadt Bad Doberan gemäß der Anlage 1 zur Beschlussvorlage.

Sachverhalt:

Nach über 10 Jahren soll es zu einer Anpassung der Parkgebühren der Stadt Bad Doberan im Rahmen der Haushaltsplanung kommen. Unter anderem soll durch die reduzierte Gebühr auf dem Waldparkplatz der Verkehr in Heiligendamm gesteuert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	54600 433281 Parkeinrichtungen - Parkgebühren allgemein
Keine haushaltsmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	Parkgebührenverordnung, Stand 29.03.22 (öffentlich)
2	Kalkulation Parkgebühren (öffentlich)
3	Alte Parkgebührenverordnung (öffentlich)